

Geschäftsbedingungen für Geschäftspartner der

Dieser Partnerantrag gilt von der amuro wellness & beautycompany, folgend amuro genannt, als akzeptiert durch die Zusendung der ersten Warenbestellung und Mitteilung der Geschäftspartnernummer.

Der amuro Partner darf nur von amuro Original-Kataloge und Unterlagen verwenden. Selbst erstellte Unterlagen bedürfen der **vorherigen schriftlichen** Genehmigung durch amuro. Aussagen über die Produkte und das Unternehmen **müssen den offiziellen Inhalten entsprechen**.

Amuro übernimmt keine Haftung und keine Schadenersatzansprüche für von GP selbst erstellten Unterlagen jeglicher Art.

Der Markenname „amuro“ sowie die Produktnamen dürfen **nur** mit Genehmigung von amuro in Inseraten, Prospekten, Ablichtungen, Online Veröffentlichungen oder Business gleich welcher Art, Visitenkarten usw. verwendet werden.

Der Geschäftspartner, im folgenden GP genannt, bezieht amuro-Produkte zum Großhandelspreis. Er kauft und verkauft sie in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Er ist weder Mitarbeiter der amuro, noch handelt er in ihrem Auftrag. Der GP darf diesen Eindruck auch nicht erwecken. Für seine steuerlichen Angelegenheiten ist er selbst verantwortlich.

Der Kauf der amuro-Produkte erfolgt direkt bei amuro. Alternativ in den Ländervertretungen oder durch amuro genehmigte Depots und Unterdepots. Der Verkauf der amuro-Produkte erfolgt nur im Direktverkauf, das heißt direkt an die Kunden. Der Verkauf über den stationären Handel, über Messen, über Märkte sowie im Internet bedarf der Genehmigung durch amuro.

amuro-Produkte können innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum vom Kunden an den GP zurückgegeben werden. Der GP lässt ihnen die Wahl zwischen Umtausch, Gutschrift oder Erstattung des Kaufpreises.

Gleiches gilt für die Geschäftsverbindung zwischen amuro und dem GP.

Der GP ist angehalten, nur von Kunden vorbestellte Produkte, sowie die für den persönlichen Bedarf, zu ordern.

Produkte anderer Unternehmen dürfen vertrieben werden, soweit sie nicht mit dem amuro-Sortiment in Konkurrenz stehen. Ausnahmegenehmigungen sind mit amuro abzusprechen. Es ist jedoch untersagt, Produkte und Dienstleistungen anderer Unternehmen an andere amuro-GP zu vermitteln oder zu verkaufen.

Der GP darf weitere GP an amuro vermitteln. Er verpflichtet sich, diese GP auch einzuarbeiten und künftig ihre Aktivitäten zu unterstützen. Dafür erhält er eine nach dem amuro-Marketingplan leistungs- und umsatzabhängige Provision. Voraussetzung zur Provisionsberechtigung ist ein persönlicher Monatsumsatz von 16 PV. Provisionsauszahlungen werden ab 30,00 € vorgenommen. Beträge darunter werden „aufgespart“ und ausgezahlt wenn z.B. im Folgemonat die 30,00 Euro erreicht sind.

Die Geschäftsverbindung endet automatisch nach 12 Monaten ohne Warenbestellung. Danach bedarf es eines neuen GP-Antrages. Zum Schutz der GP ist es während einer aktuellen Geschäftsverbindung nicht möglich, dass ein GP in die Organisation eines anderen GP wechselt. Ein derartiger Wechsel ist auch über dritte Personen untersagt.

Die Liefer- und Zahlungsbedingungen sind in der amuro-Preisliste für Geschäftspartner geregelt. Vorführset's, Verkaufshilfen und Aktionswaren sind vom Rückgaberecht ausgeschlossen.

Der GP erkennt die Geschäftsbedingungen für amuro-GP und die Liefer- und Zahlungsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung an. Eine Änderung der Geschäftsbedingung wird schriftlich mitgeteilt und gilt als angenommen, wenn ihr nicht innerhalb eines Monats nach erfolgter Zustellung widersprochen wird.

amuro ist berechtigt, Boni und Provisionsansprüche mit offenen Forderungen aus dieser Geschäftsbeziehung zu verrechnen.

Bei Verstoß gegen die Geschäftsbedingungen ist amuro berechtigt, eine fristlose Kündigung auszusprechen.

Sollten die aufgeführten Geschäftsbedingungen teilweise oder ganz unwirksam sein bzw. werden, sind die übrigen Regelungen in ihrer Wirksamkeit nicht betroffen.

Gerichtsstand ist Aschaffenburg.